

Aus der Arbeit des Gemeinderats - Öffentliche Sitzung vom 05.05.2025

1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger teilt mit, dass es im Illertalring Probleme mit einem Kanaldeckel gibt, der nachschlägt. Nun sind ja die Stadtwerke Memmingen zuständig und diese haben auch daran gearbeitet und einen Ring herausgenommen. Jetzt schlägt der Deckel noch mehr. Er möchte dieses Problem gerne abgestellt haben.

Bürgermeister De Vita dankt für den Hinweis und sagt zu, dass die Verwaltung der Sache nachgehen und sie beheben wird.

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Osterbrunnen

Die kommunalen Brunnen wurden vom Bauhof und Hausmeister österlich geschmückt. In der Nacht vom 12. auf den 13.04.2025 wurde der Brunnen in der Eggmannstraße beschädigt. Die Gemeinde hat diese Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht und wird auch künftig konsequent alle Sachbeschädigungen zur Anzeige bringen.

2. Verlässliche Grundschule

Für die verlässliche Grundschule waren Stellen ausgeschrieben. Eine Stelle konnte inzwischen an Frau Wöhrle aus Tannheim vergeben werden. Sie wird das Team verstärken.

3. Team der Lebensretter Tannheim

In Tannheim gibt es ein Team der Lebensretter. Darin kann jeder mitwirken, der einen 1.Hilfe-Kurs absolviert hat und bereit ist sich nochmal einen Tag fortzubilden. Alarmiert werden die Helfer über eine App. Sie werden zu Einsatzorten berufen, an denen sie schneller als der Krankenwagen vor Ort sind, um lebenserhaltende Maßnahmen durchzuführen. Dieses Team hat Ausstattung beschafft. Die Kosten dafür hat die Gemeinde übernommen, um diese wichtige Arbeit zu unterstützen.

4. Pavillon Rathausplatz 2

Am 12.05.2025 gehen die Arbeiten am Pavillon mit den Holzbauarbeiten weiter. Eigentlich sollten die Arbeiten durch die Firma Fritschle aus Uttenweiler vor 4-5 Wochen anfangen. Dies war jedoch aufgrund einer anderen verzögerten Baustelle nicht machbar.

3. Errichtung einer Biomethanganlage in Tannheim Vorstellung der Planungen - Kenntnisnahme

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass Landwirte aus Tannheim und Umgebung ein Unternehmen gegründet haben, das Biomethan an die Stadtwerke Memmingen verkaufen möchte. Die Bürgerschaft hat bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 nach den Gemeinderäten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Der Planer der Landwirte, Herr Dr. Bäßler, stellt das geplante Vorhaben anhand einer Präsentation detailliert vor.

Herr Geske von den Stadtwerken Memmingen ergänzt zum Vortrag, dass sich die Stadtwerke am Projekt beteiligen, da es in Memmingen ein umfassendes Erdgasnetz gibt und sie ihre Kunden im Sinne der Energiewende versorgen möchten. Hierfür ist das regional produzierte Biogas ideal. So müssen für die erneuerbaren Energien nicht extra neue Netze gebaut werden. Die Gemeinde Tannheim hat dann den Vorteil, dass auch Gewerbe in Tannheim mit Gas (Stichwort: Grüne Produktion) versorgt werden kann.

Nach dem Vortrag konnten zunächst die Gemeinderäte Fragen an die Referenten zu den verschiedenen Maßnahmen stellen. Anschließend bestand die Möglichkeit für die anwesende Bürgerschaft Fragen zu stellen.

4. Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 für Tannheim

- Kenntnisnahme

Frau Kappeler, Leiterin des Polizeipostens Ochsenhausen, stellt die polizeiliche Kriminalstatistik 2024 vor und gibt einen Exkurs ins Asylrecht. Dabei wird u.a. bemerkt, dass es 2024 zwei Sachbeschädigungen, neun Diebstahlsdelikte, zwei Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und 16 Vermögens- und Fälschungsdelikte gab.

Der Gemeinderat nimmt von der polizeilichen Kriminalstatistik 2024 für Tannheim Kenntnis.

Nach dem Vortrag konnten zunächst die Gemeinderäte Fragen an die Referentin zu den verschiedenen Maßnahmen stellen. Anschließend bestand die Möglichkeit für die anwesende Bürgerschaft Fragen zu stellen.

5. Kommunale Wärmeplanung Konvoi Aichstetten-Aitrach-Tannheim Auftragsvergabe - Beschlussfassung

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass die Gemeinden Aichstetten, Aitrach und Tannheim gemeinsam das Thema kommunale Wärmeplanung angegangen sind. Für die Durchführung des Projekts wurden 3 Angebote eingeholt. Das günstigste stammt von der Fasnacht Ingenieure GmbH. Der Gemeinderat in Aichstetten stimmte in seiner Sitzung vom 09.04.2025 der Vergabe bereits zu. Ebenso der Gemeinderat in Aitrach in seiner Sitzung am 28.04.2025. Die Angebotssumme liegt bei 54.466,30 € brutto. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt; dies entspricht 43.573,04 €. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 10.893 € werden von den drei Gemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt.

Herr Fasnacht vom Ingenieurbüro Fasnacht informiert anhand einer Präsentation zum Thema und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat sowie der Bürgerschaft.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 20. März 2025 die Fasnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach, zum Angebotspreis von 54.466,30 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für den Konvoi Aichstetten-Aitrach-Tannheim.

Nach dem Vortrag konnten zunächst die Gemeinderäte Fragen an den Referenten zu den verschiedenen Maßnahmen stellen. Anschließend bestand die Möglichkeit für die anwesende Bürgerschaft Fragen zu stellen.

6.1. Bauantrag "Neubau eines Kaltwintergartens" auf Grundstück Flst.Nr. 1822/3, Haldenweg 8, Tannheim

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum beabsichtigten Neubau eines Kaltwintergartens auf Grundstück Flst.Nr. 1822/3, Haldenweg 8, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

6.2. Bauantrag "Instandsetzung und Sanierung des vorhandenen denkmalgeschützten Bauernhauses "St. Medartus", bisher: Wohnteil mit Ladengeschäft, geplant: Wohnteil mit zwei Wohneinheiten, Stall und Scheune ohne Veränderung" auf Grundstück Flst.Nr. 271, Hauptstraße 50, Tannheim

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur beabsichtigten Instandsetzung und Sanierung des vorhandenen denkmalgeschützten Bauernhauses "St. Medartus", bisher: Wohnteil mit Ladengeschäft, geplant: Wohnteil mit zwei Wohneinheiten, Stall und Scheune ohne Veränderung, auf Grundstück Flst.Nr. 271, Hauptstraße 50, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

6.3. Bauantrag "Neubau einer Garage" auf Grundstück Flst.Nr. 1133/1, Illertalring 60, Tannheim

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 1133/1, Illertalring 60, Tannheim, wird einstimmig hergestellt.

7. Spielplatz im Rehgarten - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 17.06.2024, dass ein großer Spielplatz für Kinder und Bewegungsgeräte für Erwachsene auf dem gemeindeeigenen Grundstück neben dem Dorfgemeinschaftshaus errichtet wird. Eine Beschlussfassung über den Rückbau oder die Erneuerung des derzeit vorhandenen Spielplatzes im Rehgarten erfolgte noch nicht. Im Rahmen des vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 beschlossenen Nutzungs- und Gestattungsvertrags zwischen der Gemeinde Tannheim und dem Hause Schaesberg wurde u.a. geregelt, dass der Gemeinde die Unterhaltung und ggf. Erneuerung der vorhandenen Anlagen auf den Spielplatz obliegt. Die Vertragslaufzeit des Neuvertrages läuft bis 31.12.2044. Um im Rehgarten moderne und attraktive Spielgeräte für Kinder anbieten zu können wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird eine Neukonzeption für den derzeitigen Spielbereich zu erstellen. Nach den Vorgaben des § 41 a GemO sollen kommunale Angelegenheiten welche die Belange von Kindern betreffen, was im vorliegenden Falle bei der Neugestaltung eines Spielplatzes der Fall ist, diese im Entscheidungsprozess beteiligt werden. Um die Umsetzung der obigen kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen, wird vorgeschlagen, dass die Konzeption im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung den Kindern vorgestellt wird und ihre Meinungen dazu angehört werden. Nach erfolgter Beteiligung der Kinder wird die Konzeption dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit der LBBW wurde bereit geklärt, dass die Gemeinde voraussichtlich einen Zuschuss von 60 % aus dem Landessanierungsprogramm für die geplante Maßnahme erhalten kann.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorhandenen Spielplatz im Rehgarten zu erneuern. Eine Erweiterung soll bevorzugt im derzeitigen Bereich erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Neukonzeption für den Spielplatz im Rehgarten zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Neukonzeption den Kindern im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und diese gem. § 41 a GemO an diesem Prozess zu beteiligen. Auch die Spielplatzgruppe soll dazu eingeladen werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Neukonzeption mit dem Vorsitzenden des Musikvereins abzustimmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit der LBBW mögliche Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für die Erneuerung des Spielplatzes im Rehgarten zu klären.
6. Der Gemeinderat berät und beschließt die Neukonzeption für den Spielplatz im Rehgarten.

8. Sportrasenregeneration Schulsportplatz Auftragsvergabe - Beschlussfassung

Alle 3 Sportplätze müssen Regenerationsmaßnahmen unterzogen werden. Um hierbei für den Sportverein und die Gemeinde attraktive Konditionen zu erhalten, hat sich die Gemeinde mit dem Verein kurzgeschlossen. Dadurch konnte eine Einsparung beim Angebotspreis auch für die Gemeinde von 8 % zzgl. 2 % Skonto auf die Vergabesumme erzielt werden. Wann zuletzt eine Tiefenlockerung beim Schulsportplatz durchgeführt wurde, ist unbekannt, da sehr lange zurückliegend.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sportrasenregeneration für den Schulsportplatz an die Helmut Haas GmbH aus Wangen zum Angebotspreis von 5.789,18 € (Brutto) abzüglich 2 % Skonto zu vergeben.

9. PC-Neubeschaffung für die Gemeindeverwaltung

- Beschlussfassung

Microsoft stellt im Oktober 2025 den Support für das Betriebssystem Windows 10 und damit die Updates ein. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Die PCs in der Verwaltung sind mittlerweile 6 Jahre alt und ein Upgrade auf das neuere Betriebssystem Windows 11 ist damit nicht möglich. Sie sollten daher zeitnah ausgetauscht werden. Von der Firma All4IT liegt ein Angebot für die neuen Rechner in Höhe von 8.946,30 € (brutto) vor. Die Installationskosten sind bereits im Vertrag mit All4IT enthalten, so dass dafür keine Kosten mehr entstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die neue EDV-Ausstattung der Verwaltung an die Firma All4IT, Bad Saulgau, zum Angebotspreis von 8.946,30 € brutto.

10. Gemeinsamer Gutachterausschuss "Östlicher Landkreis Biberach" Betriebskostenabrechnung 2024

- Kenntnisnahme

Bürgermeister De Vita informiert darüber, dass vom Gutachterausschuss 2022 drei, 2023 zwei und 2024 zwei Verkehrswertgutachten für Objekte in Tannheim erstellt wurden.

Kämmerer Blanz erläutert, dass die Stadt Laupheim der Gemeinde Tannheim mit Schreiben vom 01.04.2025 die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 vorlegte. Demnach ist in diesem Zeitraum ein Abmangel in Höhe von 210.140,71 € angefallen. Dieser ungedeckte Aufwand wird auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.11.2019 im Verhältnis der Einwohnerzahl der beteiligten Städte und Gemeinden zum Vorjahr untereinander aufgeteilt. Die Abrechnungseinheit je Einwohner beläuft sich somit für die Gemeinde Tannheim auf 2,27 €. Bei 2.534 Einwohner beträgt der Abmangel 2024 auf 5.752,18 € (Vorjahr 6.494,16 €). Im Haushaltsplan 2025 sind Planmittel in Höhe von 8.000 € vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Betriebskostenabrechnung 2024 Kenntnis.

11. Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Bereich "Bahnhof" für die Flurstücke 796/4 und 796/8

- Beschlussfassung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024 wurde durch den Gutachter das Verkehrswertgutachten für das ehemalige Bahnhofsgebäude (Flst. 796/4) und die ehemalige Güterhalle (Flst. 796/8) ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.01.2025 eine Vorkaufssatzung für die Flurstücke 796/4 und 796/8. Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 30.01.2025 rechtswirksam veröffentlicht. Anfang 2025 stellte der bisherige Eigentümer obiger Grundstücke beide Objekte im Internet zum Verkauf ein. Am 06.02.2025 schloss der bisherige Eigentümer einen Kaufvertrag für beide Objekte ab.

Wie dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 07.04.2025 mitgeteilt, bietet die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg den Kommunen kostenlos eine Planerstellung für eine Umfeldgestaltung um Bahnhöfe mit modernen Fahrradabstellmöglichkeiten und PKW-Stellplätzen an. Des Weiteren berät die Gesellschaft über die Fördermöglichkeiten für ein solches Vorhaben. Diese Möglichkeiten können auch von der Gemeinde wahrgenommen werden. Diese Umfeldgestaltung sollte sich jedoch in attraktives und modernes Gesamtensemble am Bahnhof einreihen. Über die Pläne der deutschen Bahn mit u.a. zukünftig behindertengerechten Bahnsteigen wurde jüngst im Gemeinderat informiert. Eine gelungene Umfeldgestaltung und damit eine attraktive Visitenkarte der Gemeinde für die am Bahnhof ankommenden Personen kann nur gelingen, wenn auch das Bahnhofsgebäude und die Lagerhalle in das Eigentum der Gemeinde kommen. Es ist dabei auch zu beachten, dass ein Teil der möglichen zukünftigen Gewerbeentwicklung in Tannheim in der Nähe des Bahnhofes erfolgen kann. Und damit Mitarbeiter und Geschäftsreisende auch mit der Bahn in Tannheim ankommen können.

Bürgermeister De Vita weist darauf hin, dass heute kein Beschluss gefasst wird. Es wird am 12.05.2025 eine außerplanmäßige Sitzung dazu geben. Heute geht es nur um eine Information und Austausch im Gremium. Sollte die Gemeinde die Grundstücke unterhalb der Verkaufssumme erwerben wollen, hat der Verkäufer ein Rücktrittsrecht, was bedeutet, dass die Gemeinde nicht Eigentümer werden kann. Die Gemeinde hatte bereits zweimal die Möglichkeit, das Areal zu erwerben, hat dies aber nicht getan. Einmal direkt von der Bahn und dann vom Ersterwerber der Bahn. Anhand einer Präsentation zeigt Bürgermeister De Vita auf, wie eine Sanierung von Bahnhofsgebäuden in 3 verschiedenen Kommunen vorbildlich gelungen ist. Ferner werden die 3 jeweiligen Eigentumsmodelle dazu vorgestellt. In einem Fall erfolgte die Sanierung über eine Bürgergenossenschaft und im anderen Fall über die Kommune als Eigentümerin selbst. Im weiteren Fall wurde das Objekt von der Kommune an eine Privatperson mit klaren vertraglichen Regelungen zur Sanierung und Nutzungsart verkauft. Hier erfolgte die Sanierung dann ausschließlich über die private Seite.

Ferner bemerkt der Bürgermeister, dass mit der Ausübung des Vorkaufsrechts nicht gleichzeitig beschlossen werden muss was im Bahnhofsgebäude und der Güterhalle zukünftig eingebaut wird. Auch in anderen Kommunen wurden ortsbildprägende Gebäude von kommunaler Seite erworben, wenn sich die Gelegenheit ergibt und erst später über die konkrete Nutzung beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt von den Äußerungen und der Präsentation Kenntnis.

12. Sonstiges

- Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Pavillon, Rathausplatz 2

Aus dem Gemeinderat wird sich erkundigt, ob die Fertigstellung des Pavillons bis zum Weinfest klappt.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass er der Architektin gesagt hat, dass dies die Zielsetzung sein soll.

2. Wasserversorgung

Des Weiteren möchte ein Gemeinderat wissen, ob die Anbindung an das Prozessleitsystem inzwischen passiert ist und ob der Schaden in der Alpenstraße bereits behoben wurde.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anbindung noch nicht geschehen ist. Der Schaden in der Alpenstraße ist teilweise behoben. Der östliche Teil kommt aber dieses Jahr noch zur Reparatur.